

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 27. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2019)

zum Thema:

Außerschulische Lernorte – Jugendverkehrsschulen gemäß § 124a Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes

und **Antwort** vom 05. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18350
vom 27.03.2019
über Außerschulische Lernorte – Jugendverkehrsschulen gemäß § 124 a
Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe hat das Land Berlin den Bezirken finanzielle Mittel für die Jugendverkehrsschulen zur Verfügung gestellt (bitte pro Jahr und bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die Jugendverkehrsschulen sind bezirkliche Einrichtungen. Die Mittel für die Jugendverkehrsschulen sind im Bezirksplafond enthalten. Sie werden in der Kosten- und Leistungsrechnung über das Produkt 79 388 - Jugendverkehrsschulen - abgebildet und zugewiesen. Dies ermöglicht eine Übersicht zur Finanzierung unter Einschluss aller bezirklichen Kosten zum Betrieb der Einrichtungen. Für die Beantwortung der Fragestellungen wird daher auf die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung zurückgegriffen (vgl. auch Antwort auf die Frage 4.).

Für den Doppelhaushalt 2016/2017 hatte das Abgeordnetenhaus von Berlin zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 2,0 Mio. Euro für die außerschulischen Lernorte gemäß § 124 a des Schulgesetzes von Berlin bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfiel 2016 und 2017 ein Anteil von jährlich bis zu 600.000 Euro (anteilig 25.000 Euro je Standort) auf die Jugendverkehrsschulen.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden vom Abgeordnetenhaus erneut zusätzliche Mittel für die außerschulischen Lernorte gemäß § 124 a des Schulgesetzes von Berlin, diesmal in Höhe von jährlich 1,0 Mio. Euro, bereitgestellt.

Von diesen zusätzlichen Mitteln erhielten bzw. erhalten die Jugendverkehrsschulen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils bis zu 260.000 Euro (anteilig 10.400 Euro je Standort) auf.

Zudem können die Jugendverkehrsschulen bzw. die Bezirke zusätzliche Mittel über verschiedene Förderprogramme des Landes beantragen. So können die Jugendverkehrsschulen beispielsweise eine Förderung für die Sanierung ihrer Verkehrsanlagen über Mittel aus den Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) als auch Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) beantragen.

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht zur Aufteilung der zusätzlichen Mittel für die Jahre 2016 bis 2019 und die Summen der Produktbudgets zum Produkt 79 388 - Jugendverkehrsschulen der Jahre 2016 bis 2019.

2. Wofür können die vom Land bereit gestellten Gelder für die Jugendverkehrsschulen verwendet werden und welche Einschränkungen gibt es diesbezüglich? Was ist in dieser Hinsicht durch die Förderrichtlinie bestimmt und verbindlich?

Zu 2.:

Die im Rahmen der Globalsummenzuweisung auf Basis der Produktbudgets den Bezirken für die Jugendverkehrsschulen zugewiesenen Finanzmittel unterliegen keinen spezifischen Einschränkungen.

Die vom Abgeordnetenhaus für den Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzlich bereitgestellten Mittel waren für die Initiierung und den Ausbau der Einrichtungen zweckentsprechend zu verwenden. Sie unterlagen in der Ausführung der Einschränkung, dass diese Mittel nur für Honorar- und Sachkosten verwendet werden sollten. Die Einschränkungen bestanden nur für die Umsetzung im Doppelhaushalt 2016/2017. Die Mittel wurden ab 2018 verstetigt und sind dem Bezirksplafond in voller Höhe zugeführt worden. Die Bezirke waren damit in die Lage versetzt, die zusätzlichen Mittel für die außerschulischen Lernorte fortzuschreiben und einrichtungsbezogen einsetzen zu können.

Die vom Abgeordnetenhaus für den Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzlich bereitgestellten Mittel unterliegen keinen spezifischen Einschränkungen in der Verwendung für die Jugendverkehrsschulen. Der Bezirk ist allerdings verpflichtet, die erhaltenen Mittel in beiden Jahren zusätzlich zu den im Haushaltsplan ohnehin veranschlagten Mitteln (Zusätzlichkeit der Landesmittel) ausschließlich für Zwecke der Jugendverkehrsschule zu verwenden.

Das Abgeordnetenhaus hatte die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für 2018/2019 mit folgender Auflage (vgl. Drucksache des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 18/0700 (II.B.106)) verbunden: Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der Mittel für die bezirklichen Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen, die im Rahmen der Globalsummenzuweisung den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Mai, erstmalig in 2019, zu berichten.

Zur Förderung der Arbeit der Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen in den Jahren 2018 und 2019 wurde daher zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Bezirken eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Die Zielvereinbarung regelt die Bereitstellung der Mittel, die Verfügbarkeit der Mittel, die Berichtspflicht und die Geltungsdauer. Der vom Abgeordnetenhaus für das Jahr 2018 erbetene Bericht wird gegenwärtig erarbeitet.

3. Wie bestimmt sich der Verwendungszweck der Landesmittel für die Jugendverkehrsschulen im Kontext der bezirklichen Verpflichtung zum Unterhalt dieser außerschulischen Lernorte?

Zu 3.:

Gemäß § 124 a des Schulgesetzes sind die Bezirke Träger der Jugendverkehrsschulen. Die Finanzierung der Einrichtungen wird durch das Produkt 79 388 - Jugendverkehrsschulen sichergestellt. Die zusätzlich durch das Abgeordnetenhaus für den Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellten Mittel sind, soweit bestimmt, für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendverkehrsschulen zu verwenden.

4. Wie wird im Zusammenwirken zwischen Land und Bezirken sichergestellt, dass die Bereitstellung von Landesmitteln für die Jugendverkehrsschulen nicht dazu führt, dass diesbezügliche bezirkliche Aufwendungen sinken oder entfallen?

Zu 4.:

Die in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 als zusätzliche Beträge zur Verstärkung der Globalsumme bereitgestellten Mittel wurden bzw. werden jeweils im Zuge der Basiskorrektur ausgeglichen. Die jeweils auf Basis eines auch mit den Bezirken abgestimmten Verfahrens ermittelten Basiskorrekturbeträge wurden in den Übersendungsschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur "Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke" für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ausgewiesen und mitgeteilt.

Die Anlage 2 enthält eine Übersicht über die Ist-Kosten der jeweils herangezogenen Produkte, der zusätzlichen Mittel (gleich Höchstbetrag für die Basiskorrektur) und der Basiskorrekturbeträge der Jahre 2016 bis 2018.

5. Welche Bezirke haben bisher die für die Jugendverkehrsschulen bestimmten Landesmittel nicht ausgegeben (bitte Bezirke und nicht verausgabte Beträge pro Jahr aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Die im Rahmen des Basiskorrekturverfahrens ermittelten Ausgleichsbeträge sind der Anlage 2 zu entnehmen.

6. Was haben die Bezirke mit den für die Jugendverkehrsschulen vom Land bereitgestellten Geldern geplant und bisher umgesetzt (bitte bezirklich und auf die Jahre seit 2016 verteilt aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Für die Jahre 2016 und 2017 haben die Bezirke der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über die Verwendung der Mittel berichtet. Die Anlage 3 enthält eine Übersicht über die Maßnahmen und Beschaffungen in diesem Zeitraum.

Für die Jahre 2018 und 2019 ist der Senat gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der zusätzlichen Mittel für die bezirklichen Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Mai, erstmalig in 2019, zu berichten. Die im Rahmen der Zielvereinbarung mit den Bezirken für die Umsetzung der Berichte vorgesehenen Daten werden gegenwärtig von den Bezirken zur Verfügung gestellt und mit diesen abgestimmt. Die Ergebnisse können hier noch nicht dargestellt werden. Für das Jahr 2018 wird die Verwendung der zusätzlichen Mittel dann durch den Bericht an das Abgeordnetenhaus, den Hauptausschuss, zum 31.05.2019 dokumentiert werden.

7. Wann wird der Senat die lt. Schulgesetz vorgesehenen gemeinsamen Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen vorlegen?

Zu 7.:

Die zur Erarbeitung eines Konzepts für gemeinsame Qualitätsstandards für die Jugendverkehrsschulen eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Senats und der Bezirke wird ihre Arbeit wie vorgesehen im II. Quartal 2019 abschließen. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zunächst mit den Bezirken zu beraten. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie strebt an, das Ergebnis im Jahr 2020 vorzulegen.

Berlin, den 5. April 2019

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schriftliche Anfrage 18 / 18350

Frage 1

Finanzielle Mittel für die Jugendverkehrsschulen (JVS) 2016 bis 2019, Produktbudgets und zusätzliche Mittel

		2016		2017		2018		2019	
Bezirk		Produktbudget Produkt 79388 JVS	zusätzliche Mittel						
31	Mitte	45.909	50.000	60.634	50.000	150.516	20.800	101.468	20.800
32	Friedrichshain-Kreuzberg	254.476	75.000	138.533	75.000	290.266	31.200	233.919	31.200
33	Pankow	167.805	75.000	138.914	75.000	285.005	31.200	224.986	31.200
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	158.362	50.000	82.061	50.000	153.687	20.800	114.007	20.800
35	Spandau	104.579	50.000	55.978	50.000	135.772	20.800	81.673	20.800
36	Steglitz-Zehlendorf	177.651	50.000	155.794	50.000	226.130	20.800	213.254	20.800
37	Tempelhof-Schöneberg	69.910	50.000	33.295	50.000	175.266	20.800	118.302	20.800
38	Neukölln	69.285	50.000	60.345	50.000	167.555	20.800	151.881	20.800
39	Treptow-Köpenick	17.046	25.000	26.395	25.000	56.289	10.400	45.978	10.400
40	Marzahn-Hellersdorf	141.408	25.000	90.477	25.000	140.949	20.800	123.842	20.800
41	Lichtenberg	76.336	50.000	39.251	50.000	117.918	20.800	95.766	20.800
42	Reinickendorf	83.644	50.000	60.202	50.000	117.717	20.800	98.085	20.800
	Summen	1.366.410	600.000	941.881	600.000	2.017.069	260.000	1.603.161	260.000

Hinweise

Zahlenwerte auf ganze Werte ohne Komastelle gerundet. Alle Beträge in Euro.

2016/2017: Zusätzliche Mittel auf der Grundlage des Konzepts zur Förderung und Initiierung außerschulischer Lernorte (RN 2626 C) in Höhe von 2,0 Mio. Euro sowie dem Schreiben der SenBJW vom 28.07.2016, II B 2 Kl.

2018/2019: Zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte im Sinne des Schulgesetzes über insgesamt 1,0 Mio. € in Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Einzelplan 2729 (RN 18/0500 DX) sowie 2. Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2018 vom 07. März 2018, Anlage 2.

Schriftliche Anfrage 18 / 18350 Frage 5

Bezirk	Basiskorrektur 2016 ¹⁾			Basiskorrektur 2017 ¹⁾		
	Ist-Kosten Projekt- kostenträger 28292 JVS	zusätzliche Mittel = Basiskorrektur Höchstbetrag	BK Betrag 2016 ²⁾	Ist-Kosten Produkt 79388 JVS	zusätzliche Mittel = Basiskorrektur Höchstbetrag	BK Betrag 2017 ²⁾
1	2	3	4	5	6	7
31 Mitte	39.163	50.000	39.163	108.818	50.000	50.000
32 Friedrichshain-Kreuzberg	72.621	75.000	72.621	164.987	75.000	75.000
33 Pankow	23.720	75.000	23.720	184.326	75.000	75.000
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	31.127	50.000	31.127	135.314	50.000	50.000
35 Spandau	6.766	50.000	6.766	80.598	50.000	50.000
36 Steglitz-Zehlendorf	30.176	50.000	30.176	105.747	50.000	50.000
37 Tempelhof-Schöneberg	48.082	50.000	48.082	77.201	50.000	50.000
38 Neukölln	50.000	50.000	50.000	181.990	50.000	50.000
39 Treptow-Köpenick	8.512	25.000	8.512	78.881	25.000	25.000
40 Marzahn-Hellersdorf	23.135	25.000	23.135	205.679	25.000	25.000
41 Lichtenberg	12.161	50.000	12.161	135.889	50.000	50.000
42 Reinickendorf	3.200	50.000	3.200	143.731	50.000	50.000
	348.665	600.000	348.665	1.603.160	600.000	600.000

Hinweise

Zahlenwerte auf ganze Werte ohne Komastelle gerundet. Alle Beträge in Euro.

- 1) 2016/2017: Zusätzliche Mittel auf der Grundlage des Konzepts zur Förderung und Initiierung außerschulischer Lernorte (RN 2626 C) in Höhe von 2,0 Mio. Euro sowie dem Schreiben der SenBJW vom 28.07.2016, II B 2 KI.

2016 war der Einsatz der zusätzlichen Mittel auf den dafür eingerichteten Projektkostenträgern nachzuweisen. Der Ausgleich erfolgte im Wege der Basiskorrektur 2016 in Höhe der auf den Projektkostenträgern gebuchten Kosten, maximal bis zum Höchstbetrag der anteilig zugewiesenen zusätzlichen Mittel.

2017 war der Einsatz der zusätzlichen Mittel für die Gartenarbeitsschulen und Jugendkunstschulen auf den neu eingerichteten Produkten nachzuweisen.

Für die Jugendverkehrsschulen erfolgte der Nachweis über das bereits zuvor bestehende Produkt 79 388 – Jugendverkehrsschulen. Die zusätzlichen Mittel wurden 2017 bis zum Höchstbetrag der zusätzlich bereitgestellten Mittel ausgeglichen, sofern die Produktkosten diesen Betrag überstiegen oder erreichten.

- 2) BK Beträge auf Basis der Daten der "Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke" für die Jahre 2016 und 2017.

Datei 01: Basiskorrektur 2018 - Mittel zur Förderung der außerschulischen Lernorte

Bezirk	Basiskorrektur Höchstbetrag	Ist Kosten 2017				Ist Kosten 2018				Berechnungsweg	
	Nachtrag 2. FS GS 2018 ¹⁾	80927- JKS	79388 - JVS	80926 GAS	Summe	80927- JKS	79388 - JVS	80926 GAS	Summe	Mehrausgaben ggü. VJ	BK Betrag 2018
1	2	3	4	5	6=3+4+5	7	8	9	10=7+8+9	11=10-6	12=2 wenn 11>2; 11
31 Mitte	112.800	204.153	108.818	776.916	1.089.888	265.707	109.782	819.620	1.195.109	105.221	105.221
32 Friedrichshain-Kreuzberg	88.533	34.173	164.987	24.181	223.341	120.111	181.074	31.277	332.462	109.121	88.533
33 Pankow	88.533	397.628	184.326	299.907	881.861	507.529	181.075	263.113	951.717	69.856	69.856
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	78.133	223.228	135.314	422.024	780.565	250.844	136.068	482.911	869.823	89.258	78.133
35 Spandau	95.467	91.934	80.598	593.139	765.671	153.663	145.093	718.921	1.017.677	252.006	95.467
36 Steglitz-Zehlendorf	78.133	320.762	105.747	130.978	557.486	215.355	67.479	274.980	557.814	327	327
37 Tempelhof-Schöneberg	78.133	95.452	77.201	718.405	891.057	111.375	67.962	721.822	901.159	10.101	10.101
38 Neukölln	78.133	112.975	181.990	645.974	940.939	149.706	165.260	650.419	965.385	24.446	24.446
39 Treptow-Köpenick	67.733	67.690	78.881	225.058	371.629	80.909	165.987	277.128	524.025	152.396	67.733
40 Marzahn-Hellersdorf	78.133	126.028	205.679	0	331.707	180.409	259.001	5.976	445.386	113.679	78.133
41 Lichtenberg	78.133	260.231	135.889	345.167	741.287	301.106	203.209	305.228	809.543	68.256	68.256
42 Reinickendorf	78.133	649.082	143.731	58.997	851.810	804.450	222.794	84.866	1.112.110	260.300	78.133
Summe	1.000.000	2.583.334	1.603.160	4.240.747	8.427.242	3.141.165	1.904.784	4.636.261	9.682.210	1.254.969	764.341

¹⁾ zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte im Sinne des Schulgesetzes über insgesamt 1 Mio. € in Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Einzelplan 2729 (RN 18/0500 DX).

Hinweise

2. FS GS 2018: 2. Fortschreibung der Globalsummen-Zuweisung 2018 vom 7. März 2018

JKS: Jugendkunstschulen JVS: Jugendverkehrsschulen GAS: Gartenarbeitsschulen

Basis: Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur "Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke 2018" vom 26. März 2019. Die Tabelle ist Berechnungsgrundlage für die Anlage 2 des vorgenannten Schreibens, Spalte Zusätzliche Finanzierung der außerschulischen Lernorte.

2018 war der Einsatz der zusätzlichen Mittel fortlaufend über die nun etablierten Produkte abzubilden. Die Abrechnung der Mittel ist durch einen Abgleich der tatsächlichen Kosten des Jahres 2018 mit denen des Jahres 2017 erfolgt. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Kostenanstieg wurde basiskorrigiert, maximal bis zum Höchstbetrag der zusätzlichen Mittel.

Schriftliche Anfrage 18 / 18350 Frage 6

Bezirk / Jugendverkehrsschule	Maßnahmen/Beschaffungen 2016	Maßnahmen/Beschaffungen 2017
Mitte	Ersatz- und Neubeschaffungen: Stühle, Tische für Schulungsräume, Schränke, IT-Ausstattung (PC, Beamer, Abspielgeräte), Fahrräder verschiedener Größen, Fahrradhelme, Tretfahrzeuge, Material für die Reparatur der Fahrzeuge; Honorare für die Durchführung von Schülerprojekten	Kinderfahradhelme, Kinderfahrräder, behindertengerechte Fahrräder, Verbandsschränke, Verkehrszeichen für Tafeln, Ampel für Unterrichtsraum, Schaukästen, Regale, Kühlschränke, Werkstattwagen, div. Werkzeug, Jalousien, Schlauchwagen für den Außenbereich, Faltpavillons als Sonnenschutz, TV-Geräte mit Zubehör für Schulungs- und Unterrichtszwecke - für beide Standorte, Verbrauchsmaterialien für den Verkehrserziehungsunterricht wie z.B. Arbeitshefte, Büromaterialien, Kleinstmaterialien für Fahrradreparaturen
Friedrichshain-Kreuzberg	Fahrräder, Fahrradersatzteile, Kleinfahrzeuge, Go-Karts, Fahrradwerkzeuge und Ersatzteile, rollende Werkstatt, mobile Ampelanlage, Schränke, Regale, Drehstühle, Rollcontainer, Tische, Projektorwagen, Drucker, Betriebssysteme, Rechner, Monitor, Scanner, Schutzprogramm, All in one PC's, Beamer, Monitore, Tastaturen, Lizenzen etc.; Honorarmittel für Kurse zum Verkehrssicherheitstraining	Fahrradersatzteile, Werkzeuge für die Wartung, Aufstockung des Fahrzeugfuhrparks (Roller, Go-Karts, Fahrräder), Kauf von Containern zur Erweiterung der Lagerkapazitäten, Ersatz von Verkehrsschildern und Verkehrsleitkegeln, IT-Ausstattung, Büromöbel, Büromaterial
Pankow	Mobile Ampelanlage, Erneuerung und Ergänzung des Fahrradbestandes, Warnwesten, Anschaffung eines Transporters für die JVS	SMART-Boards, Fahrradsimulatoren, Stühle für Schulungsräume, Fahrräder, diverses Reparaturmaterial und Sets für Fahrräder, Dino Cars für behinderte Schüler/innen, Warnwesten, Pavillons, Lehr- und Lernmaterial, Fahrradhelme, Veranstaltungen zur Verkehrserziehung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Verkehrszeichen, Fahrräder, Fahrradhelme, Kettcars, Carport, Slalomstangen einschließlich Befestigung, Seefrachtcontainer als zusätzlicher Lagerraum, IT-Ausstattung, Mobiliar, div. Bürobedarf, div. Werkzeuge, div. Geräte für die Pflege der Außenanlagen, Gartenbänke	Fahrräder, Roller, Ersatzteile, Werkzeuge, Helme, Warnwesten, Parcouselemente, Regenkleidung, Handschuhe, Container-Regale, Schutzkleidung, Erneuerung von zwei Fahrbahnabschnitten (Standort Charlottenburg), Erneuerung der Lichtsignalanlage (Standort Wilmersdorf), SMART-Boards, IT-Ausstattung, verkehrssichernde Arbeiten, Grünpflege
Spandau	Fahrräder, Dreiräder, Unterrichtsmaterialien wie Plakate, Verkehrsschilder, Warnwesten, Garderoben- und Materialschränke, Stühle sowie Tische, Erneuerung der PC-Arbeitsplätze in Planung	Erneuerung der IT-Ausstattung, Fahrräder, Fahrzeuge, Kettcars, Helme, Lehrmittel
Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Fuhrpark, Anschaffung Werkzeug und Geräte zur Unterhaltspflege	Erweiterung des Fahrradfuhrparks für Vorbereitung und Abnahme der Radfahrprüfungen, Anschaffung von Sicherheitsmaterialien (Helme, Westen), Austausch des Kettcar-Fuhrparks für das freie Fahren am Nachmittag
Tempelhof-Schöneberg	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen u.a. 67 Fahrräder, 28 Go-Karts, Ausstattung IT (interaktives Whiteboard etc.), Verkehrszeichen, Fahrradhelme, Kompressor	IT-Ausstattung (Notebook), Verkehrszeichen, Fahrradhelme, farbige Kinderwarnwesten, Absperrgitter, Reaktionstestgerät u.a.m.

Neukölln	Neubeschaffung von Behindertenfahrräder, teilweise Erneuerung des Fahrradparkes der beiden Jugendverkehrsschulen, Zubehör und Materialien zur Reparatur des Fuhrparkes, Erneuerung der Bestuhlung und des Mobiliars der beiden Jugendverkehrsschulen, Beschaffung von neuen Warnwesten und Pylonen, Honorare für Angebote des beauftragten Trägervereins im Rahmen einer Zuwendung	Ersatzteile für die Fahrzeuge, Fahrräder, behindertengerechte Dreiräder, Helme, Bekleidung u.a.m.; Zuwendung an den beauftragten Trägerverein vorwiegend für Personalkosten
Treptow-Köpenick	Neubeschaffungen Fahrräder, Fahrradhelme	Erneuerung IT-Ausstattung, 1 Beamer, Fahrradhelme, 20 Fahrräder zu 24 Zoll, 10 Fahrräder zu 20 Zoll, 3 Go-Karts, 3 E-Bikes
Marzahn-Hellersdorf	Ersatz- und Neubeschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Fahrräder, Roller, Balancegeräte, Werbemittel, Entwicklung von Angeboten für den Freizeitbereich der JVS	Sanierung der Verkehrsflächen, Malerarbeiten Gebäude und Werkstatt
Lichtenberg	Handbücher, Begleithefte, Folien, Verkehrszeichen, Handschuhe, Westen, Fahrräder, Go-Karts, Material Reparatur- und Verbrauchsmaterialien) und Werkzeug für eine Fahrradwerkstatt, Interaktives White-/SMART-Board, Erarbeitung und Druck Marketingmaterial, Werbematerialien (Flyer)	Ausweitung der Öffnungszeiten von Mo.-Fr. 8-18 Uhr (zuvor bis 14 Uhr) und Sa. 10-16 Uhr, Durchführung von Projekten und Veranstaltungen (Mobilitätsberatung, Polizeiberatung), Workshops: Vermittlung und Umgang mit diversen Fortbewegungsmitteln, Schulung Anwendung SMART-Notebook/Board, SMART-Board (Standort Lichtenberg), Fahrradhelme, Fahrräder, Warnwesten, Metallhaus zur Erweiterung der Unterbringungskapazitäten, Erarbeitung/Konzeption einer Marketing- und Kommunikationsstrategie, Sanierung der Verkehrsflächen und der Fahrbahnmarkierungen, Geräte zur Gartenbewirtschaftung
Reinickendorf	Beschaffung und Reparatur von Fahrrädern, Ersatzteile, Kettcars, Roller, große Dreiräder, Verkehrsschilder, Kegel, Mobiliar, SMART-Board, PC-Ausstattung, Literatur, Honorarmittel für einen Leistungsvertrag mit dem beauftragten freien Träger	neue IT-Ausstattung (PC, SMART-Board, Software), Mobiliar (Tische, Stühle), Wandhalter für Informationen, Erneuerung Verkehrszeichen, Erneuerung der Verkehrsflächen (Fahrbahnen), Fahrräder, Roller, Kettcars, Fahrradhelme, Projektstage

Hinweise:

Die Angaben zum Jahr 2016 wurden aus den Berichten der Bezirke über die Umsetzung der zusätzlichen Mittel 2016/2017 (ZV) für den Berichtszeitraum 2016 entnommen.

Die Angaben zu den Jahren 2017 wurden der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/15286 entnommen.

Die Angaben zum Jahr 2018 werden im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuss zum 31.05.2019 über die Umsetzung der zusätzlichen Mittel in 2018 vorgelegt.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelmaßnahmen in den Bezirken werden die Angaben der Bezirke stichpunktartig, zusammenfassend wiedergegeben.